

BOTSCHAFTERKONFERENZ 1972

## Elemente zum Referat

"Technische Zusammenarbeit und Aussenpolitik"

In der technischen Zusammenarbeit - und in der Entwicklungshilfe überhaupt - tritt das Element "Zusammenarbeit" mehr und mehr hervor, jedenfalls soweit die multilaterale Entwicklungshilfe und jene der kleineren Länder, die keine Machtpolitik verfolgen können, betroffen ist. Damit soll gesagt sein, dass unkoordinierte Hilfeleistungen an Entwicklungsländer in ihrer Problematik mehr und mehr erkannt werden, und dass deshalb vermehrt die Koordination angestrebt wird. Diese hat mehrere ineinandergreifende Aspekte :

- Koordination der Hilfeleistungen innerhalb des jeweiligen Entwicklungslandes unter sich und mit den Eigenleistungen des Landes, zusammen mit den einheimischen Behörden (im Rahmen z.B. der Länderprogramme des UNDP und nationaler Gesamtpläne);
- Koordination der Hilfeleistungen unter den Spezialorganisationen der UN durch das UNDP;
- Koordination bilateraler Hilfeleistungen mit jenen von internationalen Organisationen (im Falle der Schweiz z.B. vermehrte assoziierte Hilfe, Konsultation von Berichten der Weltbank, der OECD etc. bei der Projektvorbereitung) und anderer interessierter Geberländer (z.B. Konsultationen mit ihnen bei der Projektvorbereitung).

Der Konkurrenz-Entwicklungshilfe, im Rahmen welcher jedes Land und jede internationale Organisation - so konnte man oft den Eindruck haben - im eigenen Interesse in einem gewissen Umfang Hilfe "placieren" wollte, ohne sich um die wirklichen Bedürfnisse des Entwicklungslandes, um die Einfügung der Hilfe in dessen Politik und um die sinnvolle gegenseitige Ergänzung der Hilfeleistungen zu kümmern, scheinen mehr und mehr Widerstände zu erwachsen. Das heisst auch, dass die der Entwicklungshilfe aus ihrer Natur an sich schon innewohnende Tendenz, in erster Linie auf die Interessen des Hilfeempfängers und nicht des Geberlandes (oder der Geberorganisation) ausgerichtet zu sein, an Gewicht gewinnen wird. Wenn man dazu bedenkt, dass die Entwicklungspolitik im Rahmen der Aussenpolitik der Industrieländer - und das heisst auch der Schweiz - ihrerseits an Gewicht gewinnt, so muss in Aussicht genommen werden, dass unsere Aussenpolitik noch vermehrt auch eine Dimension der Wahrnehmung "fremder" Interessen, und nicht nur der eigenen Interessen erhalten muss. \*

Als zweiter Punkt kommt dazu, dass die genannte Koordination, wie gesagt, vor allem im Rahmen der eigenen Entwicklungspläne der Entwicklungsländer spielen muss. Nur so hat sie konkreten Sinn. Sie muss im realen Rahmen der Gegebenheiten der betroffenen Länder spielen und sich in ihn einfügen. Das aber heisst, dass die Geberländer und -organisationen einerseits sich in diesen Rahmen fügen müssen, andererseits jedoch nicht diesen Rahmen als einseitiges "Diktat" einfach hinnehmen können. Sie müssen zur Verwendung der von ihnen zur Verfügung gestellten Mittel notwendig ein Wort zu sagen haben: denn sie haben die Ausgabe dieser Mittel ihrerseits zu verantworten. Die Ausarbeitung und namentlich die Verwirklichung der Entwicklungspläne muss somit ein schönes Stück weit eingemeinsames Unternehmen des jeweiligen Entwicklungslandes und der entsprechenden Geber sein. Die

Geber müssen sich in einem gewissen Masse in "die inneren Angelegenheiten" des Entwicklungslandes "einmischen". Mit dem Anwachsen der schweizerischen Leistungen und der zunehmenden Notwendigkeit, diese Leistungen durch ihre Qualität und Fruchtbarkeit zu rechtfertigen, mag auch die Gültigkeit des Prinzips der "Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten" anderer Länder eine gewisse Reduktion erfahren. Dem steht übrigens gegenüber, dass auch die Entwicklungsländer ihrerseits sich mehr und mehr anschicken, ihre Interessen und Anliegen mit der Konsequenz zu verfolgen, die auf Forderungen hinausläuft, deren Erfüllung eine Aenderung auch der inneren Wirtschafts- und Sozialpolitik der Industrieländer bedeuten würde. Auch hier - wie übrigens in anderen Dimensionen der internationalen Beziehungen in unserer Welt der Interdependenz - zeichnet sich eine Tendenz zur Einschränkung der "Nichteinmischung" ab.

- 
- \* Mit der Zurückstellung der eigenen kurzfristigen Interessen gegenüber jenen des Empfängerlandes hängt auch ein weiterer Punkt zusammen: An der Koordination, und damit an der Bemühung um erhöhte Wirksamkeit der Hilfe kann sinnvoll in einem gegebenen Land nur teilnehmen, wer einen spürbaren Beitrag zur Gesamthilfe an dieses Land leistet. Die Koordination wird somit zur noch weiter erhöhten Konzentration unserer Hilfe auf Schwerpunktländer führen müssen. Das heisst aber auch, dass wir noch weniger als bisher unsere Hilfe überall dort verteilen können, wo sie unseren diplomatischen Vertretungen bei der Vertretung schweizerischer Interesse gerade als Good-will-Aktion nützlich sein könnte, also praktisch in allen Entwicklungsländern. Wir sehen zwar vor, bescheidene Summen

in diesem Sinne zu reservieren. Im grossen Ganzen aber werden wir mehr und mehr die Gleichbehandlung aller Länder, die gleichmässige Unterstützung schweizerischer Interessenvertretung zurücktreten lassen müssen gegenüber der Konzentration auf wenige Länder, wo wir konzentriert und mit anderen Gebern koordiniert etwas Substanzielles leisten können.